

In der Altersvorsorge 2020 schlägt der Bundesrat eine **Erhöhung der Plafonierung** der Summe von zwei Altersrenten an Ehepaare von 150% auf 155% der maximalen Altersrente vor.

Die besten **Argumente gegen diese Erhöhung** liefert er gleich selber!

1) In der Botschaft zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» vom 23. Oktober 2013<sup>\*)</sup> / Bbl 2013 8513(-8540) führt der Bundesrat aus:

(S. 8515) Bei den Sozialversicherungen sind Ehepaare zwar wegen der Plafonierung bezüglich der Rentenhöhe schlechter gestellt als Unverheiratete. Diese Benachteiligung darf aber nicht isoliert betrachtet werden. Werden auch die übrigen Leistungen der AHV oder der IV berücksichtigt, ist festzustellen, dass Ehepaare in der AHV und in der IV insgesamt sogar besser gestellt sind. **Entgegen der Annahme der Initiantinnen und Initianten bestehen bei einer Gesamtbetrachtung somit keine Benachteiligungen der Ehepaare.** Der Bundesrat sieht daher bei den Sozialversicherungen keinen Handlungsbedarf.

(S. 8530) Die Initiative geht von der Annahme aus, dass Ehepaare bei den Sozialversicherungen, insbesondere bei der AHV, benachteiligt werden. Ehepaare sind zwar wegen der Plafonierung bezüglich der Rentenhöhe schlechter gestellt als Unverheiratete. Diese Benachteiligung darf aber nicht isoliert betrachtet werden (vgl. Ziff. 2.3). **Berücksichtigt man auch die übrigen Leistungen der AHV, dann zeigt sich, dass Ehepaare in der AHV insgesamt nicht benachteiligt, sondern sogar besser gestellt sind als unverheiratete Paare.** Auch in der beruflichen Vorsorge und in der Unfallversicherung sind Ehepaare gegenüber Unverheirateten klar besser gestellt. Die Initiative geht somit von einer Annahme aus, die nicht zutrifft, sofern alle durch den Zivilstand ausgelösten bzw. nicht ausgelösten Leistungen miteinander verglichen werden.

(S. 8534) Wie bereits aufgezeigt, machen die Leistungen für Eheleute in der AHV jährlich rund 2,8 Milliarden Franken aus, während die Einsparungen infolge der Plafonierung rund 2 Milliarden Franken betragen. **Insgesamt resultiert in der AHV ein «Bonus» für Verheiratete** von 800 Millionen Franken pro Jahr (vgl. Ziff. 2.3.2, Tabelle 1).

2) In seinem Bericht zur «Modernisierung des Familienrechts zum Postulat Fehr (12.3607), März 2015»<sup>\*\*)</sup> bestätigt der Bundesrat das selbe nochmals:

(S. 57) Festhalten lässt sich, dass Ehepaare sowie eingetragene Paare wegen der Plafonierung der Rentenhöhe in der AHV und IV schlechter gestellt sind als unverheiratete Paare. Diese Benachteiligung darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden: **Berücksichtigt man die übrigen Leistungen der Sozialversicherungen, so lässt sich feststellen, dass Ehepaare und eingetragene Paare in den Sozialwerken gesamthaft bessergestellt sind als faktische Lebensgemeinschaften.** Die Privilegien für erstere machen in der AHV jährlich rund 2.8 Milliarden Franken aus, während die Einsparungen infolge der Plafonierung rund 2 Milliarden betragen. Insgesamt resultiert damit ein Überschuss für Verheiratete und eingetragene Paare von 800 Millionen Franken pro Jahr.

(S.58) Die am 5. November 2012 eingereichte Volksinitiative «Für Ehe und Familie gegen die Heiratsstrafe» verlangt, dass die Ehe definiert als auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden darf, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen. Die steuerpolitischen Forderungen der Initiative decken sich mit der vom Bundesrat verfolgten Politik, die Ungleichbehandlung von Ehepaaren und faktischen Lebensgemeinschaften zu beseitigen. **Im Bereich der Sozialversicherungen hingegen sind Ehepaare nicht schlechter gestellt als unverheiratete Paare, weshalb aus Sicht des Bundesrates kein Handlungsbedarf besteht.**

\*) <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/8513.pdf>

\*\*\*) [https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/familie/berichte-vorstoesse/Bericht\\_Modernisierung%20des%20Familienrechts\\_2015.pdf](https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/familie/berichte-vorstoesse/Bericht_Modernisierung%20des%20Familienrechts_2015.pdf)